



Vorlage Nr.: V0908/15
Datum: 23. Februar 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Seniorenbeirat	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Soziales und Wohnen	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

1. Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 635.803,25 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 594.091,75 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

2. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.
3. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsansätze 2016.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0167/09
V2738/14
V0025/14
V0415/15

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

siehe Anlagen 1 bis 4

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Bei diesem Beschlussvorschlag handelt es sich gemäß § 41 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung sowie § 15 a i. V. m. § 11 Abs. 1 a Satz 5 der Hauptsatzung um eine Vorlage für den Ausschuss für Soziales und Wohnen, da die finanziellen Auswirkungen den Wert von 5,0 Mio. EUR nicht überschreiten.

Grundlage für die Auswahl der Träger ist die Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 sowie beschlossene Pläne für konkrete Bedarfsgruppen. Aufgabe ist, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und andere gemäß Subsidiaritätsprinzip in die Lage zu versetzen, soziale Angebote bereitzustellen.

Konkrete Angaben sind als Anlagen 1 bis 4 beigefügt. Erläuterungen zu den Förderbereichen ergeben sich aus Anlage 5.

Mit dem Beschluss V0415/15 wurden bereits finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2016 gebunden

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2016 stellen sich unter Beachtung der projektbezogenen Untersetzung (siehe Anlagen) wie folgt dar:

Produkt	Planansatz	davon mit V0415/15 beschlossen	noch zu untersetzen	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3.346.200 EUR	2.755.696,75 EUR	635.803,25 EUR	Drt Gemeindedolmetscherdienst (GDD) soll als überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.300,00 EUR auch aus dem Produkt 10.100.31.2.2.01 finanziert werden. Der angezeigte Mehrbedarf des GDD in Höhe von 69.090,00 EUR wird aus Steuermehreinnahmen finanziert.
10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II	1.460.650 EUR	467.645,88 EUR	594.091,75 EUR	Die Finanzierung der Schuldnerberatung i. H. v. 353.602,12 EUR ist nicht Bestandteil der Vorlage.

10.100.34.3.0.01 Betreuungs- leistungen	21.800 EUR	0,00 EUR	21.800,00 EUR	
10.100.35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen	45.590 EUR	0,00 EUR	45.590,00 EUR	

Da das Budget für die Gesamthöhe der beantragten Förderung nicht ausreichend ist, musste von der Antragssumme abgewichen werden. Im Zusammenhang mit Tarif- und Sachkostensteigerungen hat dies im Einzelfall Leistungsreduzierungen zur Folge.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Gesamtliste „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (HH-Jahr 2016)
- Anlage 2: Eingliederungsleistungen nach SGB II (HH-Jahr 2016)
- Anlage 3: Betreuungsleistungen (HH-Jahr 2016)
- Anlage 4: Förderung von Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit (HH-Jahr 2016)
- Anlage 5: Erläuterungen zu den Förderbereichen

Dirk Hilbert